

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Neukirchen

Nr. 1/2026 vom 13.08.2026

Inhalt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2026

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 13.08.2026 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2026 der Gemeinde Neukirchen: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2026

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Neukirchen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 11.08.2026

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.07.2026 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde³ – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	277.200 EUR	0 EUR	3.168.100 EUR	3.445.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.100 EUR	0 EUR	3.961.600 EUR	4.037.700 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	201.100 EUR	793.500 EUR	592.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	0 EUR	201.100 EUR	793.500 EUR	592.400 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	275.200 EUR	0 EUR	2.266.800 EUR	2.542.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.100 EUR	0 EUR	3.508.700 EUR	3.572.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	266.400 EUR	0 EUR	167.700 EUR	434.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	263.400 EUR	0 EUR	211.400 EUR	474.800 EUR

Oldenburg i.H., 30.07.2026 (LS) gez. Bruhn -Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 31.07.2026 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Much